

## EDITORIAL

### So nah und doch so fern

**Die Ferninspektion von Rauchwarnmeldern ist in der Brandschutzbranche umstritten. Den Versprechen großer Messdienstleister fehlt die normative Grundlage.**

In vielen Bundesländern ist die Installation von Rauchwarnmeldern zur Pflicht geworden. Die DIN 14676



FEUERTRUTZ VERLAG

Günter Ruhe, Chefredakteur Feuertrutz-Brandschutz-Magazin

enthält dazu genaue Festlegungen bezüglich Planung, Projektierung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung dieser lebensrettenden Systeme. Die notwendige Inspektion muss bislang durch geschulte Fachkräfte vor Ort erfolgen. Besonders

von Seiten der Wohnungswirtschaft entsteht nun

Druck, die Betriebskosten zu senken und die bisher vorgeschriebene Objektbegehung durch eine Ferninspektion zu ersetzen. Diese Dienstleistung und die passenden Geräte werden bereits von Messdienstleistern angeboten. Allerdings fehlt dazu die Grundlage, denn die DIN 14676 sieht bisher ausschließlich eine Vor-Ort-Prüfung vor.

Die Beteiligten richteten daraufhin einen Arbeitskreis „Rauchwarnmelder-Ferninspektion“ ein, der die Anforderungen an eine Inspektion von Rauchwarnmeldern aus der Ferne gemäß DIN 14676 erarbeiten sollte. Offenbar sind Ergebnisse nicht in Sicht, denn mehrere deutsche Hersteller haben den Arbeitskreis bereits wieder verlassen. Wir dürfen gespannt sein, wie dieses Kräfterennen zwischen Wohnungswirtschaft, Messdienstleistern und Industrie ausgeht. Es bleibt nur zu hoffen, dass dabei die Sicherheit der Mieter nicht auf der Strecke bleibt.

Ihr

Günter Ruhe

## 01 BRANDMELDEANLAGEN

### Rauchmelder leiden!

Bedingt durch natürliche Alterungsprozesse von elektronischen Bauteilen und den Einfluss von Wärme, Staub und Feuchtigkeit unterliegen Rauchmelder



HEKATRON

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Lebensdauer von Brandmeldern.

einem natürlichen permanenten Verschleiß. Seit 2006 empfiehlt die DIN 14675 neben regelmäßigen Inspektionen und Wartungen auch festgeschriebene Austauschzyklen für Rauchmelder von acht bzw. fünf Jahren. Wer

als Betreiber nicht danach handelt, erhöht im Schadensfall sein Haftungsrisiko. (gc)

## THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **Brandmeldeanlagen**  
Rauchmelder leiden!
- 02 **ISH-Messe, 10.-14. März 2015**  
Geführte Messerundgänge
- 03 **Brandschutz**  
41 Prozent ohne Rauchwarnmelder
- 04 **Sicherheitsstromversorgung**  
Gefährlicher Ausfall
- 05 **Rufanlagen**  
Schwesternruf mit IP?

## Geführte Messerundgänge zu Gebäudetechnik

**Einen kompakten Überblick über die Fachmesse ISH geben die fachlich geführten Messerundgänge der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DGWZ).**

In zwei Stunden bekommen Fachplaner, Ingenieure, Gebäudebetreiber und Behördenvertreter einen Überblick über Gebäude-, Energie-, Heizungs- und Klimatechnik. Jeder Teilnehmer erhält zudem eine kostenlose Messe-Eintrittskarte mit Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und exklusiven Zugang zur Messe-Lounge. Zur besseren Orientierung bekommen alle Teilnehmer das DGWZ-Messehandbuch



*Mit geführten Messerundgängen auf der ISH einen guten Überblick über die Messe erhalten.*

Messe-Lounge. Zur besseren Orientierung bekommen alle Teilnehmer das DGWZ-Messehandbuch

mit Hallenplan, Ausstellerübersicht, wichtigen Neuheiten sowie Ansprechpartnern mit Kontaktdaten. Nach der Messe wird den Teilnehmern ein Messepaket mit den Informationen der Aussteller zugesandt. Die fachlich moderierten Führungen starten täglich um 10:30 Uhr und 14:00 Uhr. Die Teilnahme an den Rundgängen ist für Leser des Planerbriefs kostenlos, die Hin- und Rückreise mit der Bahn und dem DGWZ-Veranstaltungsticket kostet 99 Euro. Die Anmeldung erfolgt über die Website [www.dgwz.de/ish](http://www.dgwz.de/ish).



Die ISH findet vom 10. bis 14. März 2015 in Frankfurt am Main statt und ist mit über 2.400 Ausstellern die weltweit größte Messe für Haustechnik, Badesign und Installation. (er)

## 41 Prozent ohne Rauchwarnmelder

**Fast die Hälfte aller deutschen Haushalte ist noch nicht mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Eigentümer und Dienstleister sollten frühzeitig planen, denn gegen Ende der Nachrüstpflicht in weiteren Bundesländern kommt es erfahrungsgemäß zu Kapazitätsengpässen.**

Bei der Ausstattung mit Rauchwarnmeldern besteht großer Nachholbedarf. Lediglich 41 % der deutschen Haushalte insgesamt und 17 % der Kinderzimmer sind laut einer Umfrage der Zurich Versicherung mit den Lebensrettern ausgestattet. Montiert sind Rauchwarnmelder am häufigsten im Flur (39 %), im Wohnzimmer (34 %) und im Schlafzimmer (33 %). Dabei sind die unscheinbaren Geräte äußerst hilfreich. Wenn es brennt, tragen sie dazu bei, Sach- und vor allem Personenschäden zu verringern. Lediglich 0,4 % der Betroffenen halten Rauchwarnmelder

nach einem Brand für überflüssig. Viel zu tun also für die Verantwortlichen und Dienstleister. Diese sollten Projekte rechtzeitig planen, denn erfahrungsgemäß kommt es insbesondere gegen Ende der Übergangsfristen zu Engpässen bei der Geräteversorgung und den Fachkräften für Rauchwarnmelder. In Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt müssen Neu- und Bestandsbauten ab 2016 mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet sein, in Nordrhein-Westfalen und Bayern ab 2017. (jw)



*Rauchwarnmelder sollen nur von geprüften Fachkräften angebracht und kontrolliert werden.*

## Gefährlicher Ausfall

**In der eigenen Wohnung kann ein Stromausfall meist leicht verschmerzt werden. Im medizinischen Bereich jedoch können Bruchteile von Sekunden über Menschenleben entscheiden.**

Deshalb ist eine batteriegestützte Sicherheitsstromversorgung (BSV) im Krankenhaus so wichtig: sie stellt sicher, dass auch bei Netzausfall lebensnotwendige Operationen unterbrechungsfrei weiterlaufen können. Weitere Vorteile sind der Erhalt digital gespeicherter Untersuchungsergebnisse und die Vermeidung belastender Wiederholungsuntersuchungen. Dafür notwendig ist eine ausfallsichere Stromversorgung mit entsprechenden Umschaltzeiten und Betriebsdauern. Herkömmliche USV-Anlagen sind nicht einsetzbar, und Dieselaggregate scheiden wegen ihrer

langen Umschaltzeiten von bis zu 15 Sekunden aus. Lebenserhaltende und besonders kritische Medizinisch-Elektrische Geräte (MEG) werden deshalb mit einer parallel redundanten BSV auf Wechselstrombasis versorgt. Ein Beispiel ist die interventionelle Radiologie, wo unter Bildsteuerung therapeutische Eingriffe vorgenommen werden. OP- und Untersuchungsleuchten sind mit BSV auf Gleichstrombasis zu versorgen, wobei auf „Powerboxen“ oder Netzanschlusskomponenten verzichtet werden sollte. Wegen der notwendigen Wartungsarbeiten und Reparaturen ist die BSV ebenfalls redundant auszulegen. (kj)



Sicherheitsstromversorgung ist in medizinischen Bereichen überlebenswichtig.

## Schwesternruf mit IP?

**Am 20. Februar 2015 ist der neue Normentwurf zur DIN VDE 0834-1 „Rufanlagen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen“ erschienen.**

Überraschend ist die Freigabe öffentlicher IP-Netze zur Übertragung von lebenssichernden Notrufen unter

bestimmten Bedingungen, war doch bisher ein geschlossenes Netz Garant für Ausfall- und Manipulationssicherheit. Fachleute befürchten, dass die Patientensicherheit den niedrigen Kosten durch Nutzung vorhandener Infrastruk-

turen und bestimmten Herstellerinteressen geopfert wird. Zwar bleibt das geschlossene Netz weiterhin für geschlossene Organisationseinheiten, z. B. einem Stationenverbund, vorgeschrieben, die Aufweichung erlaubt jedoch Interpretationsspielräume. (mr)



MINERVA STUDIO - FOTOLIA

Rufanlagen nach DIN VDE 0834 müssen Notrufe mit hoher Sicherheit übertragen.

### +++ KURZ NOTIERT +++

#### Feuertrutz legt weiter zu

Mit 217 Ausstellern, rund 5.300 Fachbesuchern und knapp 1.350 Kongress- und Seminarteilnehmern ist die Feuertrutz 2015 eine der führenden Brandschutzveranstaltungen. -> 17. - 18. Februar 2016, Nürnberg.

+++

#### Rekord-BAU

Auch die BAU in München schlägt alle Rekorde. Erstmals kamen mehr als 250.000 Besucher, davon rund 65.000 Planer und Architekten. -> 16. - 22. Januar 2017, München.

+++

#### Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme

Der Entwurf für die Vornorm DIN VDE V 0827 erscheint am 20. März 2015.

+++

#### Arbeitsstättenverordnung vor dem Aus

Die bereits fertige neue Arbeitsstättenverordnung wurde nach umfangreicher Kritik am bürokratischen Aufwand von der Regierungskoalition nicht wie geplant verabschiedet und soll neu erarbeitet werden.

# Neue Seminare zur Fachkraft nach DIN 14675

**Neu aufgenommen in das Seminarprogramm der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DGWZ) wurden Fachkraftschulungen zu Brandmeldeanlagen (BMA) und Sprachalarmanlagen (SAA).**

Die dreitägigen Seminare bereiten auf die Prüfung zur Verantwortlichen Person BMA bzw. SAA nach DIN 14675 vor, die am dritten Tag vom TÜV abgenommen wird. Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Prüfung ein anerkanntes Zertifikat zur Fachkraft nach DIN 14675. Damit dürfen sie BMA und SAA projektieren

und errichten. Die herstellerneutralen Seminare vermitteln die benötigten Kenntnisse zur DIN 14675, DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 sowie zu weiteren Gesetzen, behördlichen Vorgaben und Richtlinien.

Für eine Unternehmens-Zertifizierung nach DIN 14675 muss neben anderen Voraussetzungen mindestens eine „Verantwortliche Person“ für Brandmelde- bzw. Sprachalarmanlagen benannt werden. Mit den Seminaren der DGWZ erfüllen Unternehmen ihre Nachweispflicht für die Qualifikation und mindern so ihr Haftungsrisiko. (er)

10. MÄR 15	<b>Frankfurt</b> <b>ISH:</b> Geführte Messerundgänge
18. MÄR 15	<b>Dortmund</b> <b>Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne</b> sachkundig erstellen
19. MÄR 15	<b>Karlsruhe</b> <b>Rauchwarnmelder</b> - Geprüfte Fachkraft nach DIN 14676
14. APR 15	<b>Hannover</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
21. APR 15	<b>Leipzig</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
21. APR 15	<b>Augsburg</b> <b>Sicherheitsstromversorgung</b> , Sicherheitsbeleuchtung
22. APR 15	<b>Hamburg</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
23. APR 15	<b>Osnabrück</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen

23. APR 15	<b>Köln</b> <b>Rufanlagen</b> - Fachkraft nach DIN VDE 0834
23. APR 15	<b>Kassel</b> <b>Brandmeldeanlagen:</b> Verantwortliche Person BMA nach DIN 14675 (Fachkraft)
29. APR 15	<b>Stuttgart</b> <b>Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne</b> sachkundig erstellen
07. MAI 15	<b>Hannover</b> <b>Rufanlagen</b> - Fachkraft nach DIN VDE 0834
19. MAI 15	<b>Köln</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
20. MAI 15	<b>Mannheim</b> <b>Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme</b> für die Sicherheit an Schulen
21. MAI 15	<b>Kassel</b> <b>Rauchwarnmelder</b> - Geprüfte Fachkraft nach DIN 14676
28. MAI 15	<b>Kassel</b> <b>Sprachalarmanlagen:</b> Verantwortliche Person SAA nach DIN 14675 (Fachkraft)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH  
Louisenstraße 120  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon 06172 98185-0  
Fax 06172 98185-99  
E-Mail info@dgwz.de  
www.dgwz.de

### Verantwortlich i. S. d. P.

Eckart Roeder, Geschäftsführer

### Redaktion

Götz Costabell (gc), Klaus Janssen (kj), Günter Ruhe (gr), Eckart Roeder (er), Jürgen Walter (jw), Dr. Matthias Rychetsky (mr)

**Copyright** © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.